

- Es gilt das gesprochene Wort -

B e r i c h t

**des Vorstandsvorsitzenden
Prof. Dr. Volker Verch
zur Vertreterversammlung der
Deutschen Rentenversicherung Westfalen
am 5. Dezember 2023
in Münster**

Meine sehr geehrten Damen,
meine sehr geehrten Herren,

als Vorstandsvorsitzender möchte ich Sie in der heutigen Vertreterversammlung über folgende Themen informieren:

1. Aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung,
2. Aktuelles auf dem Gebiet des Rentenrechts,
3. Aktuelles aus dem Bereich der Rehabilitation,
4. aktuelle Situation im Bereich der eigenen Kliniken,
5. aktueller Sachstand zu den geplanten Baumaßnahmen in der Hauptverwaltung,
6. aktuelle gesetzliche Vorhaben – hier die Erweiterung des § 138 SGB VI.

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich über die aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung berichten.

Aktuelle Finanzsituation in der gesetzlichen Rentenversicherung

Die allgemeine Rentenversicherung erwartet für das Jahr 2023 einen Überschuss der Einnahmen in Höhe von 1,1 Milliarden Euro. Zu diesem Ergebnis kommt der Schätzerkreis aus Vertretern der Deutschen Rentenversicherung Bund, dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales und dem Bundesamt für Soziale Sicherung in seiner Herbstschätzung. Die Ergebnisse beruhen auf den Daten der Herbstprojektion der Bundesregierung sowie den Daten der Steuerschätzung aus Oktober. Die finanzielle Situation der allgemeinen Rentenversicherung hat sich damit positiver entwickelt, als noch im Herbst letzten Jahres prognostiziert. Zum damaligen Zeitpunkt wurde für 2023 ein Defizit in Höhe von 1,1 Milliarden Euro erwartet. Die allgemeine Rentenversicherung kann somit weiterhin auf eine solide Finanzlage blicken. Dass trotz der wirtschaftlichen Abschwächung im Ergebnis mit einem Überschuss gerechnet werden kann, ist auf die unerwartet hohen Einnahmen aus Pflichtbeiträgen für Erwerbstätige zurückzuführen. Gegenüber der letzten Schätzung vom Juni wird beim Beitragsaufkommen aus Erwerbstätigkeit mit einem Plus in Höhe von 0,7 Milliarden Euro gerechnet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich damit ein Zuwachs von 5,4 Prozent. Die Einnahmen insgesamt

steigen im Jahr 2023 um 5,2 Prozent auf 375,8 Milliarden Euro.

Die Ausgaben der allgemeinen Rentenversicherung steigen um 5,9 Prozent auf 374,7 Milliarden Euro. Der Anstieg der Ausgaben fällt damit stärker aus als der Anstieg der Einnahmen. Für den Zuwachs der Gesamtausgaben sind insbesondere die Rentenausgaben und die damit eng verbundenen Ausgaben für die Krankenversicherung der Rentner verantwortlich. Diese werden voraussichtlich um 5,7 Prozent über dem Vorjahreswert liegen und rund 93,6 Prozent der Gesamtausgaben ausmachen. Der Anstieg der Rentenausgaben ist hauptsächlich auf die deutliche Rentenanpassung zum 1. Juli 2023 zurückzuführen. Rentner und Rentnerinnen profitierten im Westen von einer Erhöhung um 4,39 Prozent und im Osten um 5,86 Prozent.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird bis Ende 2023 auf 44,5 Milliarden Euro geschätzt. Dies entspricht 1,67 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Zum Jahresende 2022 betrug die Nachhaltigkeitsrücklage noch 1,71 Monatsausgaben zu eigenen Lasten. Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Nachhaltigkeitsrücklage um rund 1,7 Milliarden Euro erhöht und liegt damit weiterhin auf einem hohen Niveau. Die hohe Nachhaltigkeitsrücklage führt bei deutlich gestiegenen Zinsen zu erheblich höheren Vermögenserträgen. Während im letzten Jahr aufgrund von Negativzinsen noch ein Minus von 141 Millionen Euro zu

verzeichnen war, wird für dieses Jahr bereits ein Plus von 750 Millionen Euro erwartet.

In den Folgejahren wird die Nachhaltigkeitsrücklage bei einem unveränderten Beitragssatz von 18,6 Prozent abgebaut und beträgt im Jahr 2027 nur noch 29,8 Milliarden Euro oder 0,92 Monatsausgaben. Um ein Unterschreiten der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von 0,20 Monatsausgaben in 2028 zu vermeiden, muss der Beitragssatz zum 1. Januar 2028 auf 18,7 Prozent angehoben werden. Damit liegt der Beitragssatz weiterhin unter der bis 2025 gesetzlich fixierten Haltelinie von 20 Prozent. Eine Finanzierung der Beitragssatzgarantie durch eine Aufstockung des zusätzlichen Bundeszuschusses ist daher nicht erforderlich.

Die Nachhaltigkeitsrücklage wird sich langfristig auf niedrigem Niveau bewegen. Unterjährige Liquiditätsprobleme sind dann nicht auszuschließen. Zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen wäre eine von der Rentenversicherung seit Jahren angeforderte Anhebung der Mindest-Nachhaltigkeitsrücklage von aktuell 0,2 Monatsausgaben erforderlich.

Abzuwarten bleibt, welche mittel- und langfristigen Auswirkungen die aktuell in Vorbereitung befindlichen gesetzlichen Maßnahmen auf die Finanzentwicklung haben. Hierzu gehört insbesondere das

Rentenpaket II, welches in der Herbst-Schätzung noch keine Berücksichtigung gefunden hat.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass sich die Finanzlage der allgemeinen Rentenversicherung von der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung unbeeindruckt zeigt. Wie sich allerdings in den Folgejahren die mittel- bis langfristige Finanzsituation entwickelt, bleibt abzuwarten. Dieses hängt im Wesentlichen von der weiteren ökonomischen Entwicklung, insbesondere der Arbeitsmarktentwicklung in Deutschland ab.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Aktuelles auf dem Gebiet des Rentenrechts

nachfolgend berichte ich über aktuelle Entwicklungen aus dem Rentenbereich.

Hier möchte ich Ihnen einen Ausblick auf das angekündigte Rentenpaket II sowie die Pläne der Ampelkoalition für die Altersvorsorgepflicht für neue Selbstständige geben. Darüber hinaus möchte ich Ihnen einen Überblick geben, wie die Deutsche Rentenversicherung Westfalen dem demografischen Wandel begegnet.

Im Zusammenhang mit der Rentenversicherung fallen immer häufiger die Worte „Babyboomer“ und „Fachkräftemangel“. Themen, die die Deutsche

Rentenversicherung Westfalen als Sozialversicherungsträger und als Arbeitgeber fordern.

Das zeigt sich zunächst mit einem einfachen Blick auf die Antragszahlen:

Die ersten drei Quartale des Jahres 2023 zeigen auch bei der Deutschen Rentenversicherung Westfalen eine weiter steigende Tendenz der Rentenantragszahlen.

Vor 10 Jahren wurden im gesamten Jahr 2013 knapp über 37.000 Altersrentenanträge gestellt. Im Jahr 2023 waren es in den ersten drei Quartalen bereits über 45.000 Altersrentenanträge. Das heißt, die Antragszahlen des Jahres 2013 wurden bereits Anfang August 2023 überschritten. Die sogenannten „Babyboomer“ sind also im Rentenalter angekommen.

Hinzu kommt, dass der vollständige Wegfall der Hinzuverdienstgrenzen bei Altersrenten im Jahr 2023 inzwischen umfangreiche Gestaltungsmöglichkeiten bietet. So kann schon vor der Regelaltersgrenze eine Altersrente bezogen und unbeschränkt hinzuverdient werden. In den ersten drei Quartalen 2023 wurde außerdem in über 30 Prozent der Fälle eine abschlagsfreie vorgezogene Altersrente für besonders langjährig Versicherte beantragt. Vor zehn Jahren waren das nur etwas mehr als 3 Prozent.

Zusammen mit den Anträgen auf Regelaltersrente werden inzwischen über dreiviertel der Altersrenten ohne Abschlage beantragt.

Die bundesweit steigenden Antragszahlen, aber auch haushaltspolitisch motivierte Kurzungen beim Bundeszuschuss werden nach den Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund in den nachsten Jahren dazu fuhren, dass die aktuell u-
ppigen Finanzrucklagen bis zum Jahr 2028 auf die gesetzlich vorgeschriebene Untergrenze von 0,2 Monatsausgaben absinken werden. Die letzten Modellrechnungen erwarten ab dem Jahr 2028 erstmalig einen Anstieg des Beitragssatzes auf 18,7 Prozent und perspektivisch auf 21,1 Prozent im Jahr 2035. Fur das Jahr 2024 wird aktuell eine Rentenanpassung von etwa 3,5 Prozent erwartet. Die endgultige Anpassung steht aber erst im Fruhjahr 2024 fest.

Vorhaben der Am-
pelkoalition

Welche Vorhaben hat die Ampelkoalition aber nun fur die nachste Zeit angekundigt?

Rentenniveau

Bis zum Jahr 2025 ist das Rentenniveau noch auf mindestens 48 Prozent festgeschrieben und liegt aktuell bei 48,15 Prozent. Ohne Eingriff des Gesetzgebers ist zu erwarten, dass das Rentenniveau nach dem Jahr 2025 unter die 48 Prozentgrenze fallen wird. Die jungste Finanzschatzung erwartet

bis zum Jahr 2035 ein Rentenniveau von 45,4 Prozent.

Die „Ampel“ hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, das Mindestrentenniveau von 48 Prozent dauerhaft zu sichern. Zusammen mit dem Aufbau des sogenannten Generationenkapitals wurde dies als Rentenpaket II bereits für den Sommer 2023 angekündigt, hat aber bisher nicht den Weg ins Gesetzgebungsverfahren gefunden.

Die Festlegung des Rentenniveaus auf 48 Prozent wird angesichts der sich bereits in vollem Gange befindenden Verrentung der „Babyboomer“ zu steigendem Finanzbedarf führen. Aktuell entspricht ein Prozent Rentenniveau einem Finanzvolumen von ca. 8,2 Milliarden Euro.

Generationenkapital

Meine Damen und Herren,

die demografische Entwicklung geht mit der Frage der Generationengerechtigkeit und einer ausgewogenen Lastenverteilung einher.

Bundesfinanzminister Lindner möchte mit dem Generationenkapital bis Mitte der 2030er Jahre einen Kapitalstock von ungefähr 200 Milliarden Euro aufbauen und mit der Rendite daraus die Beitragszahlenden ab dieser Zeit entlasten. Ursprünglich sollten die ersten 10 Milliarden Euro bereits 2022 flie-

ßen. Das Generationenkapital soll zu einem großen Teil über Schulden aufgebaut werden. Angesichts der aktuellen Haushaltslage wird auch in diesem Jahr auf die Startfinanzierung für die Aktienrente verzichtet.

Zum Generationenkapital gibt es allerdings durchaus kritische Stimmen. So steht die Frage im Raum, ob es wirtschaftlich sinnvoll und erfolgversprechend ist, weitgehend schuldenfinanziert Kapital anzuhäufen. Wird die erwartete Rendite ausreichen, eine spürbare Entlastung der Rentenkasse ab Mitte der 2030er Jahre zu erzielen? Wer haftet für mögliche Verluste? Auch verfassungs- und europarechtliche Bedenken stehen im Raum. Die konkrete Ausgestaltung des Rentenpakets II bleibt daher abzuwarten.

Geplante Altersvorsorgepflicht für neue Selbstständige

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich möchte nun auf die geplante Altersvorsorgepflicht für neue Selbstständige eingehen.

Bundesminister Heil hat angekündigt, auch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Altersvorsorgepflicht für neue Selbstständige kurz nach dem geplanten Rentenpaket II auf den Weg zu bringen.

In Deutschland leben aktuell rund 4 Millionen Selbstständige, davon ca. 2,2 Millionen Solo-

selbstständige. Leider haben zu viele davon keine oder eine nicht ausreichende Altersabsicherung. Der Anteil ehemaliger Selbstständiger unter den Grundsicherungsempfängern ist unverhältnismäßig hoch.

Der Gesetzgeber plant eine Altersvorsorgepflicht mit einer Opt-Out Lösung. Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung ist zu befürchten, dass der Verwaltungsaufwand für die Entscheidung über die Versicherungspflicht, die Opt-Out Lösung und die Beitragserhebung enorme Personalressourcen binden könnte. Die Deutsche Rentenversicherung hat daher bei Bundesminister Heil eine möglichst bürokratiearme Umsetzung angemahnt.

Verbesserungen für
die Rückkehr aus der
Erwerbsminderung in
den Arbeitsmarkt

Meine Damen und Herren,

ich komme nun zu einer konkreten Verbesserung, die den Menschen die Rückkehr aus der Erwerbsminderungsrente in den Arbeitsmarkt erleichtern soll.

Ab 2024 soll Beziehern einer Rente wegen Erwerbsminderung die gesetzliche Möglichkeit eines Eingliederungsversuchs eröffnet werden. Die Aufnahme oder Ausweitung einer Erwerbstätigkeit, die über das bisher festgestellte Leistungsvermögen hinausgeht, gefährdet für die Dauer eines Eingliederungsversuchs den bestehenden Rentenanspruch.

spruch nicht. In der Regel dauert ein Eingliederungsversuch sechs Monate. Erst danach wird über den weiteren Rentenanspruch entschieden.

Aus Sicht der Deutschen Rentenversicherung Westfalen sind die Pläne zu begrüßen, weil damit für unsere Versicherten Rechtssicherheit geschaffen wird. Damit können Betroffene ohne Angst um ihren Rentenanspruch schrittweise in den Arbeitsmarkt zurückfinden.

Ich komme noch einmal auf die steigenden Antragszahlen zurück und was die Deutsche Rentenversicherung Westfalen unternimmt, um diese Entwicklung zu meistern.

Wie ich schon erläutert habe, steigen die Antragszahlen deutlich und stetig. Gleichzeitig kann die Deutsche Rentenversicherung Westfalen bei der Personalgewinnung nicht mehr aus dem Vollen schöpfen. Hier stehen wir als Arbeitgeber im Wettbewerb. Vereinfacht kann man sagen: Die Aufgaben werden komplexer – das Personal wird knapper.

Auch viele Beschäftigte der Deutschen Rentenversicherung gehen in den kommenden Jahren in den Ruhestand.

Die Deutsche Rentenversicherung begegnet dieser Herausforderung u.a. mit ihrem neuen Kundenpor-

tal und der digitalen Rentenübersicht. Damit eröffnen sich für unsere Versicherten neue Möglichkeiten, sich selbst und interaktiv zu informieren und mit der Deutschen Rentenversicherung in Kontakt zu treten.

Neues Kundenportal

Das neue Kundenportal ist Ende August gestartet und bündelt die Online-Dienste in einem geschützten Bereich. Dort haben Versicherte jederzeit die Möglichkeit, einen Versicherungsverlauf oder eine Renteninformation anzusehen oder herunterzuladen. Dafür ist weder ein Anruf noch der Besuch einer Auskunft- und Beratungsstelle erforderlich.

Im Kundenportal können Anträge online gestellt werden. Persönliche Daten wie Name und Anschrift müssen nicht erneut vorgegeben werden. Auch werden Fragen nicht mehr gestellt, die in der Vergangenheit bereits beantwortet wurden. Das entlastet nicht nur unsere Kunden, sondern auch unsere Sachbearbeitung.

Das Kundenportal bietet auch ein elektronisches Postfach. Schreiben der Versicherten gelangen darüber direkt in die digitale Akte. Auf Wunsch kann sämtlicher Schriftverkehr über das elektronische Postfach geführt werden, so dass sich Versicherte eine persönliche digitale Akte anlegen können.

Die Angebote im Kundenportal werden zukünftig weiter ausgebaut. So soll zum Beispiel auch der Stand der Bearbeitung eines gestellten Antrags einsehbar sein. Dadurch entfallen Sachstandsanfragen am Servicetelefon. Außerdem soll das Kundenportal mehrsprachig werden und damit Sprachbarrieren abbauen.

Digitale Rentenübersicht

Meine Damen und Herren,

das bringt mich zur digitalen Rentenübersicht, die unter dem Dach der Deutschen Rentenversicherung Ende Juni 2023 online gegangen ist.

In Deutschland bestehen viele Möglichkeiten vorzusorgen. Was bisher fehlte, war ein gebündelter Überblick über den Stand der eigenen Altersvorsorge. Den liefert nun die Digitale Rentenübersicht. Eine Online-Plattform, die Ansprüche aus der gesetzlichen, betrieblichen und privaten Altersvorsorge für jede Nutzerin und jeden Nutzer in einer Übersicht zusammenführt.

Bislang ist die weitere Anbindung der Anbieter von Altersvorsorge-Produkten freiwillig und noch überschaubar. Weitere Anbieter werden aber nach und nach eingebunden. Die Nutzung ist freiwillig, kostenfrei und von jedem Internetanschluss möglich.

Die Digitale Rentenübersicht enthält Angaben über die bereits erreichten und die prognostiziert erreichbaren Ansprüche sowie Informationen zu den einzelnen Produkten. Sie erklärt schwierige Begriffe einfach und stellt die eigenen Ansprüche auf einen Blick dar.

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

rvEvolution

richten sich Kundenportal und Digitale Rentenübersicht vorrangig an unsere Kunden, gehen wir auch in der Arbeitsumgebung für unsere Sachbearbeitung mit dem Projekt rvEvolution neue Wege. Denn wenn die Deutsche Rentenversicherung zukunftsfähig bleiben will, muss sie als Behörde einfacher werden. Bei rvEvolution handelt es sich um ein gemeinsames Projekt aller Rentenversicherungsträger. Die bestehenden IT-Produkte werden schrittweise ersetzt und modernisiert. Ziel ist die Entlastung der Sachbearbeitung durch Automatisierung und Nutzerorientierung. Das erfolgt durch einfache und mobil nutzbare Systeme für eine neue Arbeitskultur und mehr Servicequalität. Die ersten Programmteile werden voraussichtlich ab Mitte 2024 schrittweise in die Anwendung kommen.

Auch wenn von der Verwaltung viel getan wird; Digitalisierung und Automatisierung benötigen auch ein Umdenken des Gesetzgebers hin zu einem "digitalen Rechtsverständnis". Gesetze müssen auf

ihre digitale Umsetzung geprüft und angepasst werden. Bereits bei der Formulierung von Gesetzen muss die digitale Umsetzbarkeit bedacht werden. Dies ist angesichts knapper Personalressourcen unumgänglich.

Meine Damen und Herren,

Zukunftsfähigkeit der Deutschen Rentenversicherung

viele Menschen stellen sich die Frage, ob die Deutsche Rentenversicherung zukunftsfähig und der demografischen Entwicklung gewachsen ist?

Ja, denn die vor uns liegende demografische Veränderung ist nicht beispiellos, sondern hat sich auch in der Vergangenheit vollzogen. Dass heute viele Menschen ein hohes Alter erreichen, ist nicht beklagenswert, sondern vielmehr ein Erfolg des Sozialstaats.

Der erwartete Anstieg der demografischen Belastung bis zum Jahr 2040 fällt nach jüngsten Berechnungen der Deutschen Rentenversicherung Bund nicht stärker aus als z.B. in den Jahren 1990 bis 2010. In der Vergangenheit ist es gelungen, diese Entwicklung zu meistern, ohne dass das System an seine Grenzen geriet. Das umlagefinanzierte Rentensystem hat sich gerade in Zeiten der Finanzkrisen als flexibel und stabil erwiesen.

Ferner zeigen jüngste Vorausberechnungen, dass der künftige demografische Belastungsanstieg weniger stark ausfallen wird, als noch vor wenigen Jahren angenommen. Gründe sind unter anderem eine veränderte Entwicklung von Geburten, Lebenserwartung und Zuwanderung. Auch die bisherige Anhebung der Regelaltersgrenze hat dämpfende Auswirkungen auf das Zahlenverhältnis von Menschen im Rentenalter zu Menschen im Erwerbsalter.

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen geht die vor ihr liegenden Veränderungen aktiv an und ist gut gerüstet. Ohne eine gut ausgebildete und motivierte Belegschaft wären diese Aufgaben nicht zu bewältigen. Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, allen Mitarbeitenden der Deutschen Rentenversicherung Westfalen für ihre Arbeit und ihren Einsatz ganz herzlich zu danken.

Sehr geehrten Damen und Herren,

Aktuelles aus dem Bereich der Rehabilitation
Bericht zu den Antragszahlen

im Folgenden möchte ich Ihnen zu den aktuellen Entwicklungen aus dem Bereich der Rehabilitation berichten und werde zu Beginn auf die Antrags- und Bewilligungszahlen der Deutschen Rentenversicherung Westfalen eingehen.

Zunächst möchte ich Ihnen einen Überblick über die Antragszahlen im Jahr 2022 im Vergleich zum Vorjahr geben.

Die Anträge auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation insgesamt stiegen um 7,8 Prozent, Leistungen zur medizinischen Rehabilitation wegen allgemeiner Erkrankungen um 8,0 Prozent und Rehabilitationsleistungen bei der ARGE Krebs haben 10,7 Prozent zu verzeichnen. Einen geringeren Zuwachs gab es bei den Anträgen auf Anschlussheilbehandlung mit 1,2 Prozent und auf Kinderrehabilitation um 1,5 Prozent.

Im Gegensatz dazu sind die Antragszahlen bei den Leistungen für Abhängigkeitserkrankungen um 2,3 Prozent sowie die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben sogar um 13,6 Prozent gesunken.

Der Anstieg der Anträge auf medizinische Rehabilitation ist vermutlich darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2022 die Ängste vor einer Ansteckung mit COVID-19 zurückgegangen sind. Dringend notwendige Anträge im Bereich der Anschlussheilbehandlung wurden aufgrund der Pandemie trotzdem gestellt, so dass die Steigerung nun geringer ausfällt. Bei den Leistungen zur Teilhabe spielen neben dem demografischen Faktor auch die Langzeitmaßnahmen eine Rolle.

Die aktuelle Entwicklung der Anträge soll auch anhand der Antragszahlen für das erste bis dritte Quartal 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum aufgezeigt werden. Anträge auf medizinische Rehabilitation insgesamt stiegen um 16,5 Prozent an. Der Rückgang auf Anträge zu Leitungen zur Teilhabe am Arbeitsleben hat sich stark verringert. Die Daten für die ersten drei Quartale 2023 zeigen, dass die Corona-Pandemie für viele Versicherte der Vergangenheit angehört. Es haben vermutlich auch viele Versicherte im Jahr 2023 eine Antragstellung nachgeholt. Bei den Anträgen auf Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben könnten sich die Faktoren arbeitnehmerfreundlicher Arbeitsmarkt und demografische Entwicklung ausgewirkt haben.

Des Weiteren möchte ich auf die Entwicklung der Bewilligungszahlen eingehen.

Genauso wie die Antragszahlen stiegen im Jahr 2022 die Bewilligungen gegenüber dem Jahr 2021 bei den Leistungen zur medizinischen Rehabilitation insgesamt an, jedoch nicht ganz in demselben Maß. Bei den Bewilligungen zur medizinischen Rehabilitation für Abhängigkeitserkrankungen war der Rückgang etwas stärker als bei den Anträgen. Bei den Leitungen zur Teilhabe am Arbeitsleben lag der Rückgang der Bewilligungen fast auf dem Niveau wie bei den Anträgen. Auch bei den Bewilligungen für die ersten drei Quartale 2023 kam es zu

etwas niedrigeren Änderungen zum Vorjahreszeitraum als bei den Anträgen.

Der niedrigere Anstieg der Bewilligungen gegenüber den Anträgen legt die Vermutung nahe, dass seit 2022 und vermehrt 2023 auch Versicherte Anträge zur Rehabilitation stellen, bei denen die persönlichen oder versicherungsrechtlichen Voraussetzungen nicht vorlagen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Rehabilitation bei Post- oder Long-Covid (aktuelle Forschungsprojekte)

im Weiteren möchte ich Ihnen einen Überblick über die aktuellen Forschungsprojekte bei Post- oder Long-Covid-Erkrankungen geben.

Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen fördert kontinuierlich die Rehabilitationsforschung, um einen hohen Standard bezüglich Wirksamkeit und Nachhaltigkeit in den eigenen und den Vertragskliniken für die Versicherten zu gewährleisten. Dabei wird eine große Bandbreite von den Grundlagen über die Therapieausgestaltung bis hin zur Frage der Effektivität beforscht.

In den letzten Jahren war das Thema Covid-19 auch für den Rehabilitationsbereich von zentraler Bedeutung. Zum einen bezüglich der Folgen von Covid-19 als Krankheit und zum anderen hinsicht-

lich der organisatorischen Herausforderungen in den Rehabilitationseinrichtungen.

In diesem Kontext fördern die Rentenversicherungsträger eine ganze Reihe von Forschungsprojekten zu den unterschiedlichen Aspekten dieser Erkrankung und deren Folgen für die Ausgestaltung und den Ablauf der Rehabilitation. Im Bereich der gesetzlichen Rentenversicherung befassen sich aktuell acht Projekte mit diesem Thema. Die Deutsche Rentenversicherung Westfalen fördert zwei davon.

Projekte der Deutschen
Rentenversicherung
Westfalen

Das Projekt „Differentielle Therapie des Post-Covid-Syndroms (PCS) in der medizinischen Rehabilitation“ ist im April dieses Jahres gestartet und wird durch den Verein zur Förderung der Rehabilitationswissenschaften Norderney in unserer eigenen Klinik Königsfeld vom Chefarzt Prof. Dr. Mooren durchgeführt.

Die häufigsten Symptome bei Post-Covid umfassen:

- chronische Erschöpfung,
- kognitive Störungen,
- verminderte körperliche Leistungsfähigkeit,
- muskuläre Schwäche und Schmerzen,
- Probleme mit der Atemtätigkeit sowie
- ausgeprägte seelische und psychische Belastung im Sinne einer posttraumatischen Belastungsreaktion.

Einige Patienten berichten über eine Symptomverschlechterung nach körperlicher Aktivität. Oft zeigt sich die Krankheitsverschlechterung nach dem Versuch, die Berufstätigkeit oder schulische und sportliche Aktivitäten wieder aufzunehmen.

Prof. Dr. Mooren möchte mit seinem Team die Wirksamkeit von angepassten bzw. ergänzenden Standardtherapien in den Bereichen Ausdauertraining, Atemtherapie und Ernährungstherapie hinsichtlich einer Verbesserung der Symptomatik im Rahmen der medizinischen Rehabilitation untersuchen. Die Forschergruppe nimmt an, dass die gezielte Anpassung der Therapie den mittel- und langfristigen Heilungsverlauf der Patienten positiv beeinflussen kann. Bei nachgewiesener Effektivität könnte der Therapieerfolg signifikant verbessert und die Maßnahme als Regeltherapie bei Post-Covid angewendet werden. Erste Ergebnisse werden zum Ende des kommenden Jahres erwartet.

Das zweite Projekt „Eva-CoReha“ ist eine Kooperation zwischen dem ehemaligen Stiftungslehrstuhl um Prof. Meyer und den privaten Klinikträgern MZG Bad Lippspringe und den Dr. Becker-Kliniken. Die Studie zielt darauf ab, COVID-Patienten und ihre Versorgungswege in den unterschiedlichen Rehabilitationseinrichtungen zu charakterisieren. Zudem wird die Entwicklung ihres Gesundheits- und Funktionszustandes zu verschiedenen Zeitpunkten auch nach der Rehabilitationsmaßnahme

bestimmt. Die Erfahrungen der Kliniken im Umgang mit den Patienten zur Verbesserung der Versorgung werden ebenfalls genutzt.

Erste Ergebnisse aus diesem Projekt eröffnen interessante Aspekte:

So sind Patienten, die ab dem Auftreten der Omikronvariante behandelt wurden, eher von psychischen Beschwerden - allen voran Fatigue - betroffen, während zuvor primär körperliche, insbesondere Lungenfunktionseinschränkungen im Vordergrund standen.

In Zuge der langfristigen Entwicklung ist zu beobachten, dass die Patienten 6 Monate bzw. 12 Monate nach der Reha bezogen auf ihre körperliche Leistungsfähigkeit noch deutlich unter dem Niveau der Normalbevölkerung liegen. Die Werte zur subjektiven Prognose der Erwerbstätigkeit sind im Vergleich ebenfalls verbesserungswürdig. Hier geben ergänzende Interviews Hinweise, dass an den Angeboten im Nachsorgebereich und in der ambulanten medizinischen Versorgung gearbeitet werden muss.

Die Ergebnisse nicht nur dieser beiden Studien, sondern auch die Zusammenführung aller Erkenntnisse der Forschungsaktivitäten der Rentenversi-

cherung, werden uns helfen, rehabilitative Leistungen im Sinne aller Beteiligten weiter zu optimieren.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Sie sehen, die Forschung ist ein wichtiges Standbein im Rahmen der Qualitätssicherung in der Rehabilitation. Es geht darum, zu analysieren, zu verstehen und Lösungsansätze aufzuzeigen.

Nicht nur die Erforschung von typischen, allgegenwärtigen Erkrankungen, welche Auswirkungen auf die Arbeitsfähigkeit haben, sondern auch die Möglichkeit, auf neue Herausforderungen, wie z.B. Pandemien, reagieren zu können, stehen im Mittelpunkt. So kann nicht nur die Qualität der Versorgung verbessert werden, sondern es hilft uns auch für kommende Herausforderungen besser gewappnet zu sein.

Aktuelle Situation in den eigenen Kliniken

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Weiteren berichte ich über die aktuelle Situation in unseren eigenen Kliniken.

Aktuelle wirtschaftliche Situation

Die aktuelle wirtschaftliche Situation der fünf eigenen Kliniken ist weiterhin durch deutlich erhöhte Kosten im Energie-, Lebensmittel- und Baubereich sowie beim Wirtschaftsbedarf (im Wesentlichen bei den Fremdreinigungsdienstleistungen durch "Weitergabe" der inflationsbedingten Mehrkosten) geprägt. Trotz Abschwächung der Inflationsrate im September und Oktober auf 4,5 Prozent bzw. 3,8 Prozent rechnen führende Wirtschaftsinstitute für das Jahr 2023 mit einer durchschnittlichen Inflationsrate von 6,1 Prozent. Diese Preisentwicklungen sind überwiegend durch die Pflegesätze abgedeckt. Auf der anderen Seite wirken die von der Bundesregierung beschlossenen Gas- und Strompreisbremsen im Rahmen von Minderausgaben im Energiebereich (stark) haushaltsentlastend. Ob die eigenen Kliniken jedoch gemäß Energiepreisbremsengesetz förderungsfähig sind, ist derzeit ungewiss. Es besteht die Gefahr, dass die seitens der Energieversorger unter Vorbehalt einbehaltenen Entlastungsbeträge mit einem potenziellen Gesamtvolumen von ca. 1,7 Millionen Euro zurückgezahlt werden müssen, mit entsprechenden Auswirkungen auf die Jahresergebnisse. Trotz Berücksichtigung dieses Umstandes und damit ggf. einhergehenden Verpflichtungsbuchungen wird der Klinikenverbund das Geschäftsjahr 2023 mit einem positiven Betriebsergebnis abschließen.

Sehr geehrte Damen und Herren,

Auslastung der eigenen
Kliniken

kommen wir nun zur Auslastung unserer eigenen Kliniken. Der Klinikenverbund war im Betrachtungszeitraum Januar bis Oktober voll ausgelastet (Salzetal: 101 Prozent; Königsfeld: 97 Prozent; Norderney: 104 Prozent; Münsterland: 101 Prozent; Rosenberg: 99 Prozent). Es waren täglich durchschnittlich 994 stationäre Betten belegt, was gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum eine Steigerung um 78 Betten bedeutet.

Im Berichtszeitraum konnten alle Kliniken überplanmäßige Auslastungsquoten auf „Vor-Corona-Niveau“ aufweisen und die in den Wirtschaftsplänen kalkulierten Planauslastungen von jeweils 96 Prozent (größtenteils deutlich) übertreffen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Stand der Baumaßnahmen in den eigenen
Kliniken

lassen Sie uns noch einen Blick auf den aktuellen Stand der Baumaßnahmen in den eigenen Kliniken werfen.

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21.09.2017 die Sanierung und funktionale Änderungen im Haus B der Klinik Norderney in einer Höhe von rund 16 Millionen Euro genehmigt.

Die Maßnahme ist zu 90 Prozent abgeschlossen, die sanierten Patientenzimmer sind bereits vollständig an die Klinik übergeben worden. Derzeit werden noch Restarbeiten im Außenbereich durchgeführt. Die Maßnahmen liegen im geplanten Kostenrahmen. Am Ende der aktuellen Bausaison auf Norderney (Mai 2024) wird die Maßnahme abgeschlossen sein.

In der Klinik Münsterland steht eine technische, energetische und brandschutztechnische Ertüchtigung sowie die Modernisierung der Patientenzimmer inkl. der Nasszellen an. Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Maßnahme in einer Höhe von rund 58 Millionen Euro genehmigt.

Die provisorischen Patientenzimmer von Norderney wurden nach Bad Rothenfelde umgezogen und der Klinik zur Nutzung übergeben. Aktuell werden Planungen und Bauabschnitte mit der Klinikleitung abgestimmt sowie notwendige Genehmigungen vorbereitet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Weiteren möchte ich Sie über den aktuellen Stand der geplanten Baumaßnahmen in der Hauptverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen informieren.

Aktueller Sachstand
der Baumaßnahmen
in der Hauptverwaltung

Der Vorstand hat in seiner Sitzung am 10.03.2015 die energetische Ertüchtigung und Modernisierung der Fassade des Kerngebäudes in einer Höhe von 13 Millionen Euro genehmigt.

Die Maßnahme wurde 2016 begonnen und ist nun fast abgeschlossen, die letzten Umzüge sind für Mai 2025 geplant. Aufgrund von unerwarteten Asbestfunden und der daraus resultierenden aufwendigen Sanierung hat sich die geplante Bauzeit verdoppelt. Dennoch liegt die Maßnahme im geplanten Kostenrahmen.

Des Weiteren werden die Küche und der Konferenzraum in der Hauptverwaltung saniert. Die Maßnahmen werden nach aktueller Planung im 2. Quartal 2024 beginnen. Aktuell befinden sich die betreffenden Bereiche in der Vorbereitung der notwendigen Genehmigungen.

Meine verehrten Damen und Herren,

Erweiterung des § 138
SGB VI

bevor sich mein Bericht dem Ende neigt, möchte ich Sie über ein wichtiges aktuelles gesetzliches Vorhaben - die Erweiterung des § 138 SGB VI - informieren.

Seit dem Spätsommer beschäftigt sowohl die Geschäftsführung als auch den Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Westfalen ein Referentenentwurf aus dem Bundesministerium des Innern

und für Heimat (BMI), der sich unter anderem mit den Themen Informationstechnik und Informationssicherheit der Rentenversicherung beschäftigt.

Hierzu möchte ich vorab festhalten, dass sowohl für den Vorstand als auch für die Geschäftsführung der Deutschen Rentenversicherung Westfalen die Sicherheit im Internet und auch in der Datenverarbeitung sehr wichtige Anliegen sind und wir uns ganz eindeutig für hohe Sicherheitsstandards einsetzen. Die geplanten gesetzlichen Regelungen gehen jedoch weit über diese Punkte hinaus.

Bei dem Referentenentwurf handelt es sich um das NIS-2 Umsetzungs- und Cybersicherheitsstärkungsgesetz. In seinem Artikel 21 ist eine Ergänzung des § 138 SGB VI um eine Nr. 17 enthalten. Diese sieht kurz gesagt vor, dass die Deutsche Rentenversicherung Bund für

- a) die Festlegung von einheitlichen Grundsätzen für die Informationstechnik und Informationssicherheit der Rentenversicherung,
- b) den Betrieb der informationstechnischen Infrastruktur und des Netzwerkes der Rentenversicherung,
- c) die Entwicklung rentenversicherungsbezogener Anwendungen und
- d) die Festlegung eines Beschaffungskonzepts zuständig sein soll.

Schnell wurde uns in der Region West klar, dass dies einen erheblichen Eingriff in die Selbstverwaltungsautonomie und die Organisationshoheit der Träger darstellt. Darüber hinaus ist die Regelung unzulässig, unwirtschaftlich und verschlechtert sogar die IT-Sicherheit der gesamten Deutschen Rentenversicherung.

In der Folgezeit hat es von vielen Stellen Vorstöße gegen den Referentenentwurf gegeben, die letztendlich, so können wir heute feststellen, zu einer unter den Regionalträgern einheitlichen Meinungsbildung gegen den Referentenentwurf führte.

Alle Regionalträger haben ein Positionspapier gegen die Neuregelung unterzeichnet.

Auch auf der politischen Ebene hat der Vorstoß der Region West beim Arbeits- und Sozialminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Karl-Josef Laumann, dazu geführt, dass sowohl unser Minister gegen den Referentenentwurf ist und darüber hinaus veranlasste, dass am 17.10.2023 ein Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz mit dem Inhalt verabschiedet wurde, die Neuregelung aus dem Referentenentwurf zu streichen.

Auch der Vorstand der Deutschen Rentenversicherung Westfalen hat sich mit einem Schreiben vom 25.10.2023 an den Bundesminister für Arbeit und Soziales, Hubertus Heil, mit diesem Ziel gewandt.

Heute kann man feststellen, dass zum Thema IT-Sicherheit dahingehend eine einheitliche Meinung innerhalb der Deutschen Rentenversicherung besteht, diesen Punkt bis zur Bundesvertreterversammlung im Sommer 2024 in Form einer verbindlichen Entscheidung für alle Rentenversicherungsträger zu regeln.

Ob die restlichen Regelungen vom BMI dann noch weiterverfolgt werden, ist derzeit noch völlig offen. Wir sind aber auf allen Ebenen weiter im Gespräch dies zu verhindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Danksagung/
Verabschiedung

abschließend möchte ich mich im Namen des Vorstandes bei allen Mitgliedern der Selbstverwaltung und den Versichertenältesten für ihr ehrenamtliches Engagement bedanken.

Herzlich bedanken möchte ich mich auch bei der Geschäftsführung, Herrn Keck, Frau Heins und Herrn Schöppner für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Darüber hinaus gilt ein besonderer Dank auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Deutschen Rentenversicherung Westfalen. Ohne ihr großes Engagement wären vielen Projekte nicht umsetzbar.

Last but not least wünsche ich Ihnen ein besinnliches und schönes Weihnachtsfest sowie einen guten Start ins neue Jahr.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!